



Niederschrift

- öffentlicher Teil -
über die 26. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und
Bauausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

19.10.2022

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:19 Uhr

Anwesend: **Bemerkungen:**

Vorsitzender, 2. Bürgermeister

Stangl, Christian

Schriftführer/in

Schmid, Ramona

Ausschussmitglieder

Britzelmair, Markus

Brückner, Thomas

Danke, Karl

Götz, Christian

Hannig, Theresa

Höfelsauer, Franz

Lohde, Andreas

ab 18.15 Uhr / TOP 3 oe

Pöttsch, Mirko

Rothenberger, Andreas, Dr.

Schilling, Johann

Stockinger, Georg

Weinberg, Irene

Zierl, Alexa, Dr.

Verwaltung

Dachsel, Johannes

öffentl. / nichtöffentl. Teil

Eckert, Marcus

öffentl. Teil

Maurer, Michael

öffentl. Teil

Miethe, Daniel

öffentl. / nichtöffentl. Teil

Reichlmaier, Susanna

öffentl. Teil

Reize, Markus

öffentl. / nichtöffentl. Teil

Zuhörer

Droth, Markus
Glockzin, Peter

Ausschussmitglied HFA
Ausschussmitglied ISJS

Abwesend:

Grund:

Ausschussmitglieder

Best, Adrian

unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Erweiterungsneubau Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße - Abschluss Projektentwicklung
4. Jahresantrag 2023 Städtebauförderung I "Innenstadt"
5. Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit jeweils 6 WE sowie jeweils 5 oberirdischen Stellplätzen, Friedrich-Ebert-Straße 17, Schlesierstraße 12, 82256 Fürstenfeldbruck, Mündlicher Bericht
6. Bauvorhaben F-2022-40-3 Edignaweg 3, Gem. Puch Anbau an EFH, hier Aufstockung auf bestehende Garage
7. Verlängerung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
8. Gestaltungssatzung - Änderung der Satzung
9. Verschiedenes

Mit dem Hinweis, dass zu Tagesordnungspunkt 3 (öffentlich) „Erweiterungsneubau Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße – Abschluss Projektentwicklung“ die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport als Zuhörer ebenfalls eingeladen wurden, eröffnet **2. Bürgermeister Stangl** die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Im Hinblick auf die Anwesenheit von Mitgliedern des HFA und ISJS schlägt 2. Bürgermeister Stangl vor, den Tagesordnungspunkt 8 (öffentlich) „Jahresantrag 2023 Städtebauförderung I „Innenstadt“ vorzuziehen und im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Damit besteht seitens der Ausschussmitglieder Einverständnis. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

- entfällt -

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Sachvortrag:

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 25. Öffentlichen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 21.09.2022.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stadtrat Lohde ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 3	Erweiterungsneubau Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße – Abschluss Projektentwicklung
--------------	---

Sachvortrag:

2. Bürgermeister Stangl betont zunächst, dass es ein wichtiges Projekt insofern ist, als es eine Pflichtaufgabe darstellt die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 sicherzustellen. Vorausschickend, dass es die Aufgabe sowohl des Ausschusses als auch des Stadtrates ist, das Arbeitspaket mit all seinen Inhalten und möglichst ohne weitere Änderungen zu beschließen, um ohne Zeitverzögerungen bzw. Mehrkosten in den Planungs- und daran anschließend in den Realisierungsprozess einsteigen zu können, geht **Herr Dachsel** unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage Nr. 2816/2022

vom 21.09.2022 (Anlagen: Stadtratsbeschlüsse – Anbau GS PHW v. 25.07.2017 und 26.06.2018) in seinen weiteren Ausführungen auf die baulichen Rahmenbedingungen wie Machbarkeitsstudie, Projektziele, Baukostenermittlung, Umgriff und Zeitplan ein. Zum Finanzrahmen erklärt **Herr Eckert**, dass es sich um ein förderfähiges Projekt handelt und nach Abschluss der Genehmigungsplanung der entsprechende Förderantrag gestellt wird. Die entstandenen Mehrkosten werden im Rahmen des kommenden Haushaltes ausgeglichen und auch der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Stadtrat Schilling zeigt sich über die Sitzungsvorlage überrascht und möchte wissen, ob aus schulischer Sicht die zusätzlichen Räumlichkeiten zwingend erforderlich sind. Ihm stellt sich auch im Hinblick auf die derzeit im Bau befindliche Grundschule West II die Frage nach der Finanzierbarkeit.

Mit Hinweis auf das Sprengeländerungsverfahren sowie der Ergebnisse der Demographie-Studie aus dem Jahr 2017 werden laut **Herrn Maurer** die zusätzlichen Räumlichkeiten benötigt, nicht zuletzt auch angesichts der verstärkt zu betreibenden Inklusion. Auch ist auf Grund des Rechtsanspruches auf Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 der viergruppige Hort erforderlich, um der Bedarfsquote von 75 – 80 % gerecht werden zu können.

Wenngleich auch in seiner Fraktion Skepsis in Bezug auf das Erfordernis der Räumlichkeiten vorgeherrscht hat, so steht laut **Stadtrat Pöttsch** die Fraktion zu der im Jahr 2017 getroffenen Grundsatzentscheidung. Allerdings sind in der damaligen Diskussion u.a. auch die Entwicklungen im Bereich Fliegerhorst sowie Grimmplattenareal thematisiert worden. Jedoch ist aktuell nicht erkennbar, wie es in diesen Bereichen weitergeht. Auch sieht er durch die Realisierung des Projektes eine massive Belastung des Haushaltes und der Investitionsfähigkeit.

Auf entsprechende Fragen von **Stadtrat Pöttsch** erklärt **Herr Eckert**, dass ca. 2,7 Mio. € über eine Förderung abgedeckt werden können und Herr Dachsel verdeutlicht die Nutzung der Dachfläche als Außenspielfläche.

Stadträtin Dr. Zierl moniert die Vorgehensweise und hätte sich außerdem ähnlich dem Projekt Waldfriedhof gewünscht, mehrere Varianten vorgelegt zu bekommen. Der doch sehr sportliche Zeitplan macht es auch unmöglich, gute Ideen noch einzubringen ohne eine Zeitverzögerung zu verursachen. Ihrer Ansicht nach wäre auch eine Variante die Kernsanierung und Integrierung des eingeschossigen Mehrzweckgebäudes in eine Überbauung mit Anschluss an das Bestandsgebäude der Schule gewesen. Mit dem Neubau jedenfalls wird dem Ziel der Flächenminimierung nicht Genüge getan. Auf den Beschluss zur bilanziellen Klimaneutralität hinweisend regt sie an, die Ökologischen Ziele auf Seite 6 der Beschlussvorlage „Reduzierung des Gesamtverbrauchs an Primärenergie“ und „Erneuerbare Energien“ durch den bestehenden Stadtratsbeschluss zu ersetzen und als Fixpunkt mit „F“ zu kennzeichnen. Ein weiterer konstruktiver Vorschlag ihrerseits wäre, auf der Dachlandschaft als Sonnen- und Regenschutz teiltransparente Photovoltaik-Anlagen anzubringen. Der per Mail an die Fraktionen gerichteten Stellungnahme des Umweltbeirates kann sie sich vollumfänglich anschließen und schlägt ebenfalls den Einsatz von Grundwasserwärmepumpen vor.

Nochmals auf die von Herrn Maurer dargestellte zeitliche Bedrängnis hinweisend, erklärt **2. Bürgermeister Stangl**, dass er sich persönlich um das Projekt gekümmert hat und im internen Verwaltungsprozess verschiedene Varianten geprüft wurden. Letztend-

lich hat man sich für die vorgelegte Variante entschieden, da sie zum einen im Hinblick auf die schulischen Aspekte sehr gut und zum anderen die finanziell günstigste Variante ist.

Ebenfalls in Kenntnis der Stellungnahme des Umweltbeirates wird **Herr Dachsel** diese zur Prüfung an den Heizungsplaner weitergeben. Den Einwand zum jetzigen Zeitpunkt kann er durchaus nachvollziehen, jedoch geht er auch davon aus, dass die Stadtwerke mit Hochdruck daran arbeiten werden, das Fernwärmenetz auf Klimaneutralität zu bringen. Gerne wird er den Aspekt Klimaneutralität nochmal prüfen lassen und in dem Sinne weitergeben. Auch wird das Thema Flächensparsamkeit insofern berücksichtigt, dass eine gestapelte Nutzung vorgesehen ist. Bezug nehmend auf das vom Umgriff ausgesparte Bestandgebäude hält er eine energetische Sanierung für sinnvoll und rät im Hinblick auf das Thema „Graue Energie“ von einem Abbruch des in den 80iger Jahren errichteten Gebäudes ab. Jedoch ist die Substanz für eine Aufstockung nicht geeignet, da diese mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Er betont, dass momentan versucht wird, möglichst kostengünstig zu bauen, um die Pflichtaufgaben stemmen zu können.

Stadtrat Götz bedankt sich für die Beschlussvorlage, in welcher viele gute Aspekte aufgezeigt werden, sodass er keine Kritikpunkte hat. Lediglich zum Punkt „Erneuerbare Energien“ wäre es wünschenswert, dass die Stadtwerke schnellstmöglich ihre BHKW's auf Hackschnitzel umstellen. Insgesamt kann er das Projekt so wie geplant befürworten und sieht sowohl die ökonomischen als auch die ökologischen Aspekte einigermaßen abgedeckt, ebenso wie den flächensparenden Umgang. Zudem begrüßt er den nicht mit der Nordmauer endenden Umgriff und die damit verbundene Gestaltung der Freiflächen. Für ihn ist dies auch ein erster Schritt zur Umgestaltung des gesamten Areals. Abschließend regt er an, im Zuge des Neubaus die südliche Dachfläche des bestehenden Mehrzweckgebäudes für Photovoltaik zu nutzen.

Für **Stadtrat Lohde** ist der Bedarf gegeben und somit auch die Notwendigkeit klar. Seiner Ansicht nach ist das Vorgehen der Verwaltung begrüßenswert, da hiermit eine zügige Realisierung erfolgen kann. Vor dem Hintergrund des finanziellen Korsetts hält er es auch für richtig, das Mehrzweckgebäude momentan außen vor zu lassen. An dieser Stelle möchte er auch anregen, in diesem Zusammenhang den Strang der Parkplätze und des Grünstreifens an der Julie-Mayr-Straße Richtung Brauerei mit in Angriff zu nehmen.

Stadtrat Droth (Zuhörer HFA-Mitglied) befürwortet ebenfalls das Projekt und plädiert ebenfalls für eine schnellstmögliche Realisierung. Im Rahmen der derzeit abzeichnenden Krisenszenarien bittet er um Prüfung, welche Funktion in Krisensituationen einem solchen Gebäude zugewiesen werden kann. Des Weiteren bittet er in Bezug auf den angrenzenden Volksfestplatz um frühzeitige Einbeziehung des Sachgebietes 14 und Immissionsprüfung.

2. Bürgermeister Stangl erklärt, dass die Lärmsituation bereits berücksichtigt wurde und die Klassenzimmer zum Schulhof hin orientiert sind, so dass für die Kinder ein optimaler Lern- und Lehrraum entsteht. Zudem weist er darauf hin, dass neben der Schulleitung auch der Schulreferent an dem Planungsprozess eingebunden wurde.

Auf die Frage von **Stadträtin Dr. Zierl**, wie mit ihrer Anregung hinsichtlich der Ökologischen Ziele nun umgegangen wird, einigen sich die Ausschussmitglieder dahingehend,

als redaktionelle Änderung die Ökologischen Ziele auf Seite 6 der Beschlussvorlage „Reduzierung des Gesamtverbrauchs an Primärenergie“ und „Erneuerbare Energien“ durch den bestehenden Stadtratsbeschluss vom 22.02.2022 zu ersetzen und als Fixpunkt mit „F“ zu kennzeichnen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

1. Die vorgelegte Projektentwicklung wird gebilligt und ist damit abgeschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf Basis der vorliegenden Projektentwicklung mit der Planung zu beginnen.
Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen, die Bezugfertigkeit des Erweiterungsneubaus zum Schuljahr 2026/27 zu ermöglichen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die am Bau beteiligten Planer (Projektsteuerer, Architekt, Fachplaner, Gutachter, Sachverständige etc.), die gemäß den vorgeschriebenen Vergabevorschriften von der Verwaltung ermittelt werden, zu beauftragen.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stadtrat Dr. Rothenberger ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4	Jahresantrag 2023 Städtebauförderung I "Innenstadt"
--------------	--

Sachvortrag:

Die Beschlussvorlage Nr. 2821/2022 vom 21.09.2022 (Anlage: Jahresantrag 2023 Städtebauförderung I „Innenstadt“ sowie die Ausführungen hierzu von **Herrn Reize** dienen als Diskussionsgrundlage.

Herr Dachsel begründet die Herausnahme einiger Maßnahmen bzw. die Verschiebung auf 2027 mit der derzeit laufenden Ausschreibung für das ISEK. Die Untersuchung wird ca. 1 Jahr dauern und umfasst neben einem gesamtstädtischen Konzept auch eine genaue Untersuchung des Innenstadtbereiches für eine neue Sanierungssatzung und für ein Innenstadt-ISEK. Damit verbunden ist eine neue Priorisierung von Maßnahmen, weshalb jetzt einige Projekte zurückgestellt wurden, sodass momentan die bereits begonnenen bzw. konkret anstehenden Projekte fokussiert werden. Hinsichtlich eines relativ verkürzten Planungszeitraumes geht er auf die Einzelmaßnahmen Ziff. 3.12 „Wegeverbindung Schöngeisinger Straße zur Lände (Brücke Biomarkt)“ sowie Ziff. 3.23 „Neubau Wegeverbindung Deichensteg“ ein.

Stadtrat Brückner spricht die Maßnahme unter Ziff. 3.17 „Umgestaltung Augsburgsberger Straße Süd (Marktplatz bis Marthabräustraße)“ an, welche vor zwei Jahren noch in der Realisierung und Planung für das Jahr 2023/24 vorgesehen war und nun in das Jahr 2026 verschoben wurde. Für ihn ist es unverständlich, weshalb der kleine Straßenab-

schnitt von lediglich ca. 130 m nicht mit der Umgestaltung der Augsburgener Straße Nord zusammengelegt wird und zudem in der Ausführung hinter der Umgestaltung der Münchner Straße (Ziff. 3.18) landet. Deshalb regt an, die „Umgestaltung Augsburgener Straße Süd“ (Ziff. 3.17) um zwei Jahre vorzuziehen.

Herr Dachsel erklärt, dass die in Anlage des Städtebauförderungsantrages aufgelisteten Maßnahmen nicht die Priorisierung und auch nicht die Festlegung der Maßnahmen widerspiegeln. Bei den von Stadtrat Brückner angesprochenen Maßnahmen erfolgt die Priorisierung in Abhängigkeit mit dem Staatlichen Hochbauamt Freising. **Herr Dachsel** weist zudem darauf hin, dass im nächsten Ausschuss Umwelt, Verkehr und Tiefbau im Rahmen des von Stadtrat Brückner gestellten Sachantrages Nr. 80 diese Thematik ausführlich behandelt wird. Bezugnehmend auf die Umgestaltung der Münchner Straße erklärt er, dass das Straßenbauamt bereits angedeutet hat, sofern keine gemeinsame Planung hinsichtlich einer Umgestaltung erfolgt, wird die Straße auf Grund des schlechten Zustandes einfach saniert.

Stadträtin Dr. Zierl spricht plädiert in ihren Ausführungen ebenfalls dafür, den Ausbau der Augsburgener Straße Süd vorzuziehen. Die Verschiebung der Maßnahme unter Ziff. 3.4.2 „Wegeverbindung Volksfestplatz – Viehmarktplatz“ findet sie schade und bittet im Hinblick auf die Umsetzung der Planungen für den südlichen Viehmarktplatz und den damit verbundenen Wegfall von Parkplätzen zu überlegen, ob nicht mit kleinen Mitteln diese Wegeverbindung attraktiver gemacht werden kann. Weiterhin regt sie an, zumindest die Planungen für die Maßnahme unter Ziff. 3.23 „Neubau Deichensteg“ auf nächstes Jahr vorzuziehen, da Radverkehrsbrücken inkl. Fußgängeranteil mit 50 % im Rahmen der Klimaschutzkommunalrichtlinie gefördert werden.

2. Bürgermeister Stangl hält es nicht für sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt vorhandene Arbeitskapazitäten zu verbrauchen für Planungen, welche dann evtl. in 10 Jahren nicht mehr aktuell sind.

Der „entschlackten“ Liste kann **Stadtrat Pötzsch** positiv zustimmen, nachdem im letzten Jahr seine Fraktion von der Vorgehensweise nicht überzeugt gewesen ist und nicht grundlos den Haushalt des Vorjahres abgelehnt hat. In Bezug auf die Augsburgener Straße sollte seiner Ansicht nach diese insgesamt fertiggestellt werden und auch nicht gegen die Münchner Straße ausgespielt werden. Nachdem in den Erläuterungen für die Wegeverbindung Schöngesinger Straße zur Lände unter Ziff. 3.12 ein Plangutachten im Jahr 2023 erfolgen und die Maßnahme bis spätestens im Jahr 2024 realisiert werden soll, möchte er wissen, ob es sich bei den im Jahr 2023 veranschlagten förderfähigen Kosten in Höhe von 250 Tsd. Euro um die Gesamtkosten handelt und schlägt vor, diese ggf. aufzuteilen, da seiner Meinung nach eine Umsetzung 2023 nicht erfolgen kann. Laut **Herrn Reize** handelt es sich um die Gesamtsumme. Um die Förderung zu sichern ist beabsichtigt, nunmehr einen Förderantrag zu stellen. Eventuell muss aber haushaltstechnisch im nächsten Jahr nicht die Gesamtsumme bereitgestellt werden.

Stadtrat Lohde möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Neubau Deichensteg (Ziff. 3.23) seinerzeit nicht ausschließlich dem Fahrradverkehr zugeschrieben wurde, sondern auch der Erreichbarkeit was die Tonnage anbelangt für Rettungsfahrzeuge. Gegenstand des Gutachtens ist es gewesen, im Rahmen solcher Möglichkeiten in diesem Bereich mit der Kirchstraße als einzige Zuwegung, die Erreichbarkeit für den Rettungsdienst auch von der Rückseite zu ermöglichen.

Zum weiteren Prozedere schlägt **2. Bürgermeister Stangl** vor, die vorgebrachten Anregungen zu den Maßnahmen

- Umgestaltung Augsburgsberger Straße Süd (Ziff. 3.17)
- Wegeverbindungen Volksfestplatz – Viehmarkplatz (Ziff. 3.4.2)

zu prüfen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Jahresantrag 2023 Städtebauförderung I „Innenstadt“ wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit jeweils 6 WE sowie jeweils 5 oberirdischen Stellplätzen, Friedrich-Ebert-Straße 17, Schlesierstraße 12, 82256 Fürstenfeldbruck, Mündlicher Bericht
--------------	--

Auf Grund der Relevanz sowie der Realisierung des Vorhabens durch die Wohnungsbaugesellschaft möchte **Herr Dachsel** den Ausschuss über den derzeitigen Stand zum Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit jeweils 6 Wohneinheiten sowie jeweils 5 oberirdischen Stellplätzen auf den Grundstücken Friedrich-Ebert-Straße 17 und Schlesierstraße 1 informieren. Hierzu hat die Wohnungsbaugesellschaft österreichische Architekten beauftragt, welche sich intensiv mit der Verwirklichung von kostengünstigem sowie modularem Wohnen beschäftigt haben. Leider lassen die Grundstücke auf Grund ihrer geringen Größe nicht allzu viele Möglichkeiten offen, weshalb auch eine intensive Abstimmung mit der Wohnungsbaugesellschaft, den Anwohnern sowie **2. Bürgermeister Stangl** und **Herrn Dachsel** vor Ort stattgefunden hat. Die nunmehr vorliegende Planung ist nach erster Einschätzung der Verwaltung genehmigungsfähig, lediglich für die Abstandsflächen sind geringe Abweichungen erforderlich. Als Ergebnis des Entwurfsprozesses sind jeweils zwei baugleiche zweigeschossige Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss geplant und sowohl Trauf- als auch Firsthöhe orientieren sich an die Umgebungsbebauung, ebenso wie die Baukörper an die vorhandenen Baufluchten. Um nicht noch mehr Flächen zu überbauen bzw. zu versiegeln, werden die erforderlichen Stellplätze flächensparend angeordnet und auf Grund unnötiger Kosten auf die Errichtung einer Tiefgarage verzichtet. Im Rahmen der Freiflächengestaltung ist eine Durchwegungsmöglichkeit vorgesehen. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der städtischen Stellplatzsatzung für geförderten Wohnungsbau.

2. Bürgermeister Stangl berichtet zudem über die gute Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft und bezeichnet die Planung als gelungen. Soweit er es beurteilen kann, hat die eingeladene Nachbarschaft größtenteils die Planung ebenfalls begrüßt.

Nach Meinung von **Stadtrat Schilling** kann die Wohnungsbaugesellschaft durchaus gelobt werden, allerdings in Anbetracht der am Ortseingang von Aich vorgestellten Planung, dürfe das auch hinterfragt werden. Mit der geplanten Bebauung in der Friedrich-

Ebert- und Schlesierstraße wird der gesamte Umgriff dieses Bereiches verändert, indem die bislang geschlossenen Parzellen aufgegeben, Grundstücke zusammengefasst und mit Wegen durchflutet werden und damit ein Präzedenzfall geschaffen. Wenngleich die beiden Gebäude aus seiner Sicht passen, so ist er mit den Durchwegungen nicht einverstanden und äußert seinen Unmut über das Vorgehen seitens der Verwaltung.

Mit dem Hinweis, dass der Bericht der Information dienen soll, geht **2. Bürgermeister Stangl** auf die Durchwegungen ein, welche aufgrund der damit verbundenen Ersparnis in früheren Zeiten durchaus begrüßt wurden.

Herr Dachsel erklärt, dass aus baurechtlicher Sicht kein Präzedenzfall geschaffen werden soll. Nachdem aus Zeitgründen ein Bebauungsplanverfahren ausgeschlossen wurde, hat die Verwaltung insbesondere darauf geachtet, dass der Charakter des Gebietes nicht verändert wird. Außerdem verdeutlicht er, dass seit geraumer Zeit von städtischer Seite derartige Wegeverbindungen gewollt sind und es zu begrüßen ist, wenn Bauherren dergleichen anbieten. Herr Dachsel betont, dass insbesondere auf den Erhalt des Grünzuges Wert gelegt und aus seiner Sicht insgesamt ein guter Kompromiss gefunden wurde. Nachdem über die Planungen bereits in der Presse berichtet und von der Wohnungsbaugesellschaft vorgestellt wurde, hat er es für sinnvoll erachtet, den Ausschuss ebenfalls über die Pläne zu informieren.

Stadtrat Danke spricht ein Lob aus und zeigt sich erfreut darüber, dass mit diesem Projekt im Bereich des geförderten Wohnungsbaus etwas vorangebracht wird. Auf seine Frage hinsichtlich der Belegungsrechte erklärt **Herr Dachsel**, dass eine Belegung aus verschiedenen Einkommensklassen angedacht ist und eine Mischung sowohl aus Mitarbeiter*innen des Landratsamtes wie auch städtischen Mitarbeiter*innen und, dies hat die Wohnungsbaugesellschaft vor Ort betont, auch Bürger aus der Nachbarschaft geeignet ist.

Nachdem sich **Stadtrat Pötzsch** ebenfalls lobend ausspricht, möchte er auch daran erinnern, dass es in Fürstenfeldbruck immer wieder Bereiche gibt, in denen innerstädtische Verbindungen in Form von Fuß- und Radewegen wünschenswert wären. Insofern begrüßt er das Angebot seitens des Bauträgers und kann die vorgebrachten Bedenken nicht nachvollziehen. Allerdings missfällt ihm die absolute Sparvariante der Stellplatzanordnung, da zum einen Parkplätze im öffentlichen Straßenraum entfallen und zum anderen durch die Platzierung direkt im Bereich des Gehweges die Optik beeinträchtigt wird.

2. Bürgermeister Stangl und **Herr Dachsel** verdeutlichen, dass eine Verlagerung der Stellplätze in den hinteren Grundstücksbereich eine Beeinträchtigung des bestehenden Grünzuges zur Folge hätte. Eine weitere diskutierte Variante wäre lt. Herrn Dachsel die Reduzierung der Stellplätze gewesen, was eine Verdrängung in den öffentlichen Straßenraum zur Folge hätte und von der Nachbarschaft auf Ablehnung gestoßen ist. Nachdem aus Kostengründen auch eine Tiefgarage nicht in Frage kommt, ist die Situierung der Stellplätze entlang des Gehweges mit Abstrichen die verträglichste Lösung.

Stadtrat Lohde ist ebenfalls angenehm angetan von den Planungen und dem immer wieder propagierten Vorgehen, sofern möglich ohne Bebauungsplan das Baurecht zu nutzen. Angesichts des in der weiterliegenden Nachbarschaft bestehenden Vierspänners fallen seiner Ansicht nach die beiden Mehrfamilienhäuser auch nicht aus der Rolle. Ebenso sieht er in den Zuwegungen und der damit verbundene Erreichbarkeit von zwei

Straßen einen Zugewinn. Auch unterstützt er die Situierung der Stellplätze auf dem Grundstück, da hierdurch auch ein Stück der Parkdruck von der Straße genommen wird. Abschließend betont er, dass sowohl die Wohnungsbaugesellschaft als auch die Stadt zur Wirtschaftlichkeit verpflichtet sind, aber auch dazu, die Wohnungen zu einem doch günstigen Preis zu vergeben. Nachdem auch seine Kollegen im Lehrerbereich Probleme haben, Wohnungen für die angebotenen Mieten finden, wird dieses Vorhaben eine gewisse Durchmischung erzeugen, weshalb er seine volle Zustimmung und Unterstützung signalisiert.

Stadträtin Dr. Zierl begrüßt es, dass der Ausschuss über das Vorhaben informiert wird und hierüber nicht nur aus der Presse erfahren muss. Zudem zeigt sie sich über die Wegeverbindung erfreut, nachdem diese Thematik auch ein Teil der Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes ist. Kritisch sieht sie hingegen, dass Baumbestand entfernt wurde und hofft auf eine Neupflanzung in entsprechender Größenordnung. Hinsichtlich einer weiteren Reduzierung von Stellplätzen regt sie an, bei künftigen Projekten über Carsharing nachzudenken.

TOP 6	Bauvorhaben F-2022-40-3 Edignaweg 3, Gem. Puch Anbau an EFH, hier Aufstockung auf bestehende Garage
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2827/2022 vom 30.09.2022 (Anlage: Ansichten Eingabeplan mit gezeichnetem Lageplan) dient dem Ausschuss als Diskussionsgrundlage.

Nachdem bereits das ursprüngliche Bauvorhaben auf Grund seiner Auswirkungen auf das Ortsbild im Ausschuss behandelt und kontrovers diskutiert wurde, erscheint es **Herrn Dachsel** wichtig, den Ausschuss auch über die beantragte Aufstockung in Kenntnis zu setzen.

Auf die Beschlussvorlage eingehend, erläutert **Herr Miethe** die Grundzüge der Planung und verdeutlicht auf Wunsch von **2. Bürgermeister Stangl** die künftig als Rampe ausgestaltete Zugangssituation zum Hauptgebäude.

Stadtrat Lohde richtet seinen Dank an die Verwaltung und begrüßt die Kenntnissgabe des signifikant und sichtbaren Vorhabens. Für ihn ist völlig nachvollziehbar, dass das kostspielige Bauvorhaben in dieser Topografie noch etwas arrondiert wird. Die Unbedenklichkeit der Denkmalschutzbehörde lässt ihn hoffen, dass diese sich bei künftigen Vorhaben ebenfalls nicht mehr so kategorisch verhält.

Stadträtin Dr. Zierl zeigt sich ebenfalls erfreut darüber, dass Vorhaben, die gemäß Geschäftsordnung nicht vorgestellt werden müssten, dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht werden. Außerdem begrüßt sie das Aufstocken der Garage, da das Bauen in die Höhe ihrer Ansicht nach die Zukunft sein wird.

Für **Stadtrat Dr. Rothenberger** ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieses Vorhaben dem Ausschuss vorgelegt wird und in der Vergangenheit größere bzw. bedeutendere Vorhaben wie z.B. an der Wernher-von-Braun-Straße nicht vorgestellt wurden. Nachdem **2. Bürgermeister Stangl** auf die Ausführungen eingangs von Herrn Dachsel verweist, nimmt Herr Dachsel Bezug auf die Geschäftsordnung und erklärt, dass er seitens

der Ausschussmitglieder immer wieder den Wunsch vernommen hat, auch über Bauvorhaben, die nicht nach Geschäftsordnung im Ausschuss zu beraten, jedoch städtebaulich bedeutsam sind, in Kenntnis gesetzt zu werden.

Kenntnisnahme:

Der PBA nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben genehmigungsfähig und zulässig ist und die Baugenehmigung erteilt wird.

TOP 7	Verlängerung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
--------------	--

Sachvortrag:

Die Sachverhaltsdarstellung (Beschlussvorlage Nr. 2806/2022 vom 07.09.2022, Anlage Satzungsentwurf inkl. Begründung) dient den Ausschussmitgliedern als Diskussionsgrundlage.

2. Bürgermeister Stangl regt an, analog der Beschlussfassung im Jahr 2021 die Satzung mit einem Termin zu befristen und schlägt hier den 31.12.2024 vor. Dies begründet er mit den bis dahin vorliegenden Ergebnissen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), im Rahmen dessen auch eine Untersuchung der Abstandsflächen erfolgt und dazu führen wird, dass die städtischen Flächen kategorisiert und in ein juristisches rechtssicheres Konzept eingefügt werden.

Ein vorausschauendes Agieren ist für **Stadtrat Lohde** durchaus nachvollziehbar und sinnvoll, jedoch ist für den damals gefassten Hilfsbeschluss eine Befristung bis 31.12.2024 ein nicht unbeachtlicher Zeitraum. Sofern nicht mit Befreiungen gearbeitet werde, dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die auf Grund der bislang geltenden Regelungen entstehende Bebauung vermehrt Walmdächer zur Folge hat, so dass weniger Wohnraum generiert werden kann und viel weniger Möglichkeiten bei den Dachkonstruktionen bestehen, um Photovoltaik und Solarthermie zu errichten.

Herr Dachsel erinnert in seinen Ausführungen zunächst an die Ursächlichkeit, welche zum gefassten Hilfsbeschluss und somit zum Erlass der Satzung geführt hat, bevor er auf das Thema Nachverdichtung sowie der hierzu im Rahmen des ISEK noch zu führende Diskussion eingeht. Für diese Diskussion sowie dem Erlass der anschließend darauf juristisch begründeten Satzung wird seiner Meinung nach der Zeitraum von zwei Jahren benötigt. Nachdem er kurz auf die Bedenken hinsichtlich der Walmdächer eingeht, nimmt er Bezug auf die mit der Satzung bis dato in der Praxis gemachten Erfahrungen. Demnach haben sich wider Erwarten die Bauherren mit der Satzung arrangiert, so dass seitens der Verwaltung insofern auch kein direkter Handlungsdruck aus der Bevölkerung gesehen wird, auf welchem sofort reagiert werden müsste.

Stadträtin Dr. Zierl begrüßt die vorgeschlagene Beschränkung, würde diese aber auf ein Jahr reduzieren, um Handlungsspielraum zu schaffen und zeitnah eventuelle Änderungen aufnehmen zu können. Auch habe die Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) u.a. das Erleichtern des Aufstockens als Zweck verfolgt. Dies erneut aufzuschieben halte sie für falsch. Unter Bezugnahme auf eine Wortmeldung aus der Bürgerversammlung in Puch, dass die Satzung im Vergleich zu vorher eine Verschlechterung

darstellt, schlägt sie vor, den § 2 „Abstandsflächentiefe“ zu ergänzen und als Satz 2 folgenden Wortlaut aus der alten Bayerischen Bauordnung aufzunehmen: „Bei der Berechnung von H bleiben vor die Außenwand vortretende Bauteile und Vorbauten wie Pfeiler, Gesimse, Dachvorsprünge, Blumenfenster, Hauseingangstreppe und deren Überdachung, Erker und Balkone außer Betracht, wenn sie im Verhältnis zu der ihm zugehörigen Außenwand untergeordnet sind nicht mehr als 1,50 m vortreten und von den Grundstücksgrenze 2,00 m entfernt.“

Herr Dachsel betont, dass die Stadt gesetzlich verpflichtet ist, sich in dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen für eine Satzung zu bewegen, d.h., es können außer die Abstandsflächentiefe festzulegen, keine weiteren Änderungen vorgenommen werden. In seinen weiteren Ausführungen zeigt er die Vor- und Nachteile der neuen Bayerischen Bauordnung auf und geht auf die einzelnen Berechnungsmethoden ein. Zudem weist er darauf hin, dass ein übergeordnetes Ziel, welches sich auch in allen Stadtentwicklungskonzepten wiederfindet, eine doppelte Innenentwicklung ist, indem einerseits Baurecht geschaffen und gleichzeitig Grünbestand bewahrt wird.

Eben weil Fürstentfeldbruck vielgestaltig ist, **so 2. Bürgermeister Stangl**, müssen im Rahmen des ISEK die einzelnen Gebiete beurteilt und geprüft werden, weshalb es die Verpflichtung des Gremiums ist, sich hierüber intensiv Gedanken zu machen.

Stadtrat Stockinger erinnert an seine kritische Haltung von vor zwei Jahren und sieht nach wie vor in den Einschränkungen der BayBO einen sehr starken Eingriff in das Eigentumsrecht der Bauwerber. Interessant sei auch ein Artikel im Mitteilungsblatt des Bayerischen Gemeindetages vom März 2021, wonach die Einschränkungen seitens der Kommunen sehr kritisch gesehen werden. Problematisch sieht er die vorgeschlagene zeitliche Befristung bis 31.12.2024 und kann sich hier einen Kompromiss auf 1 ½ Jahre vorstellen. Allerdings sollte bis dahin auch das ISEK vorliegen.

Problem des Zeitfaktors ist laut **Herrn Dachsel** nicht die Bearbeitungszeit der Verwaltung, sondern letztendlich die Frage, ob in diesem Zeitraum eine Einigung des Stadtrats herbeigeführt werden kann, wie mit Nachverdichtung umgegangen werden soll und betont, dass die dann getroffene Entscheidung nicht mehr revidierbar ist.

Stadträtin Dr. Zierl möchte ihren Ergänzungsvorschlag zu § 2 widerrufen, da dieser in der neuen BayBO weiter hinten aufgeführt ist. Außerdem plädiert sie für eine Beschränkung der Satzung auf den 01.01.2024.

Nachdem **Stadtrat Britzelmaier** sehr oft auf die aus der Satzung resultierenden Nachteile auf Grund der Abstandsflächenberechnung angesprochen wird, möchte er wissen, ob man die Nachteile beziffern und zum Ausgleich die Satzung angepasst werden kann.

Herr Dachsel erklärt, dass es sowohl Verschlechterungen als auch Bereiche gibt, wo es gleich geblieben ist. Bei einem anderen Faktor würde es wiederum Bereiche geben, wo eine dichtere Bebauung möglich ist. Dieses Thema sollte aber seiner Meinung nach derzeit offen gehalten werden, wenngleich er sich als Kompromissvorschlag in der Nachverdichtungsdiskussion im Rahmen des ISEK 0,9 H vorstellen könnte. Gerne kann aber, ähnlich der Sitzung 2021, anhand von Beispielen die verschiedenen Berechnungsmethoden für den Ausschuss aufbereitet werden.

Nachdem die Diskussion einen doch umfänglichen Beratungsbedarf gezeigt hat, schlägt **2. Bürgermeister Stangl** vor, die Befristung der Satzung auf den 31.12.2024 festzulegen und würde es für gut befinden, von der Verwaltung einen Zeitplan an die Hand zu bekommen, wann in die ersten Beratungen eingetreten werden kann, so dass in keine Hektik verfallen werden muss. Ergänzend bietet **Herr Dachsel** an, bei Bedarf in einem Jahr im Ausschuss erneut einen Bericht abzugeben. Bis dahin ist die Diskussion vorangeschritten und erste Erkenntnisse liegen vor. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Satzung aufzuheben, wenn man anders agieren möchte.

Den weitergehenden Vorschlag sowohl von Stadtrat Lohde als auch von Stadträtin Dr. Zierl, die Satzung bis 01.01.2024 zu befristen, aufgreifend, formuliert **2. Bürgermeister Stangl** folgenden

ergänzten Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen. Die Satzung soll zum 01.02.2023 **bis zum 01.01.2024** in Kraft treten.
2. Sobald Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts vorliegen, die eine Überarbeitung der Satzung notwendig machen, werden diese der Politik vorgestellt.

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 11

Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Daraufhin stellt **2. Bürgermeister Stangl** folgenden ergänzten Beschluss zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen. Die Satzung soll zum 01.02.2023 **bis zum 31.12.2024** in Kraft treten. **Bis dahin ist ein entsprechender Bericht hinsichtlich der Vorgehensweise vorzulegen.**
2. Sobald Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts vorliegen, die eine Überarbeitung der Satzung notwendig machen, werden diese der Politik vorgestellt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Gestaltungssatzung - Änderung der Satzung
--------------	--

Sachvortrag:

Die Beschlussvorlage Nr. 2703/2022 vom 23.03.2022 (Anlagen: Entwurf Satzung, Entwurf Begründung, Änderungen zur aktuellen Gestaltungssatzung) dient den Ausschussmitgliedern als Diskussionsgrundlage.

Stadtrat Britzelmair zeigt sich mit folgenden Änderungen nicht einverstanden:

§ 3 Ziff. 2

- „Pro Grundstück ist mindestens ein Baum zu pflanzen, auch wenn die gesamte unbebaute Grundstücksfläche geringer als 200 m² ist.“
- Laubbaum der „1. Wuchsordnung“

§ 3 Ziff. 8

- „Es ist ein Mindest-Stammumfang von StU 18 – 20 cm vorzusehen.“

§ 5 Ziff. 3

- Eine Höhe von 1,40 m „ab Oberkante der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche“ darf nicht überschritten werden.

Abschließend erklärt er, dass er der Änderung der Satzung nicht zustimmen wird, da es sich nicht nur um redaktionelle, sondern seiner Ansicht nach um grundlegende Änderungen handelt.

Laut **Herrn Dachsel** resultieren viele Änderungen daraus, dass im praktischen Vollzug Probleme entstanden sind und zeigt diese in seinen Ausführungen auf.

Stadtrat Stockinger wird, wie bereits beim Erlass der Satzung, der vorliegenden Änderung ebenfalls nicht zustimmen und begründet dies mit der bestehenden Bayerischen Kompensationsverordnung, durch welche die Eingriffsregelungen bereits geregelt werden. Außerdem hätte er sich eine quartiersbezogene Satzung mit genauerer Differenzierung der Einfriedung gewünscht.

Stadtrat Götz befindet die Änderung für sehr plausibel und hält es insbesondere im Hinblick auf den festgelegten Stammumfang von 20 cm durchaus für sinnvoll, bestimmte Baumarten von vornherein in einer gewissen Größe und dementsprechender Qualität zu pflanzen, um auch von Anfang an die damit verbundene ökologische Qualität zu erzeugen.

Stadtrat Brückner kann die Diskussion teilweise nicht mehr nachvollziehbar, nachdem z.B. die Regelungen hinsichtlich Stammumfang und 1 Baum je 200 m² in den Bebauungsplänen enthalten sind und genau das der Standard ist, der seit Jahrzehnten verfolgt wird. Bezugnehmend auf die Forderung unter § 5 Ziff. 4 „Es muss mindestens alle 5 Meter eine Bodenfreiheit von mindestens 10 cm x 10 cm vorhanden sein“ regt er folgende Ergänzung an: „**Es wird ein lichter Bodenabstand von mindestens 10 cm empfohlen** oder es muss mindestens alle 5 m eine Bodenfreiheit von mindestens 10 cm x 10 cm vorhanden sein.“

Stadträtin Dr. Zierl bedankt sich bei der Verwaltung für das pragmatische Vorgehen und regt zugleich an, dass gelegentlich die Verwaltung einen praxisnahen Bericht im Ausschuss abgibt.

Stadtrat Pötzsch möchte wissen, ob seitens der Verwaltung die Umsetzung bzw. Einhaltung der Satzung geprüft wird, nachdem es in der Vergangenheit einige Verstöße im Hinblick von zu hohen Einfriedungen gegeben hat. Auch möchte er wissen, welche Möglichkeit vorhanden sind, derartige Verstöße z.B. mittels Schadensmelder zu melden.

Herr Dachsel erklärt, dass hinsichtlich des Vorgehens bauaufsichtlichen Einschreitens die Verwaltung sich an die Bayerische Bauordnung hält, wonach es einen Ermessensspielraum gibt für Baumaßnahmen, die nicht Leib und Leben betreffen. Auf Grund der derzeitigen Personalsituation sind die Kontrollen vorerst auf Maßnahmen mit stärkeren Auswirkungen beschränkt. Wenngleich die Verwaltung sich offenhält, im Einzelfall auf Verstöße mit Bußgeldern zu reagieren.

Unter Bezugnahme auf § 3 Ziff. 4, erinnert **Stadtrat Höfelsauer**, dass grundsätzlich keine Kiesgärten gewollt waren. **Herr Dachsel** weist darauf hin, dass diese Festlegung bereits in der ursprünglichen Satzung enthalten war und aus dem damaligen Arbeitskreis entstanden ist, um dem Bauherrn eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen.

2. Bürgermeister Stangl bittet sowohl Stadtrat Britzelmair als auch Stadtrat Brückner, die von ihnen gewünschten Änderungen zum Antrag zu erheben.

Stadtrat Britzelmair stellt folgenden Antrag: Die unter § 3 Ziff. 8 vorgeschlagene Änderung „Es ist ein Mindest-Stammumfang von StU 18-20 cm vorzusehen“ nicht aufzunehmen. Der Antrag wird mit 7 : 7 Stimmen abgelehnt.

Zu § 5, Ziff. 4, Satz 2 erhebt Stadtrat Brückner nachfolgende Änderung zum Antrag: „**Es wird ein lichter Bodenabstand von mindestens 10 cm empfohlen** oder es muss mindestens alle 5 m eine Bodenfreiheit von mindestens 10 cm x 10 cm vorhanden sein.“ Dem Antrag wird mit 10 : 4 Stimmen zugestimmt.

Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Entwurf inkl. Begründung wird als Satzung beschlossen.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 3

TOP 9	Verschiedenes
--------------	----------------------

Angesichts der Jahreszeit und der immer wiederkehrenden Frage, ob das Salzlager im Bauhof einer Befüllung standhält und nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Überplanungen für das Areal Aumühle / Lände, wiederholt **Stadtrat Lohde** seinen Wunsch, in den Planungen soweit voranzuschreiten, dass man den Bauhof sukzessive mit den Modulen, die schon ausgelagert werden können, an den neuen Standort an der Landsberger Straße verlegen kann.

Des Weiteren möchte er wissen, ob die Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h in der Schöngeisinger Straße auch in das Berechnungssystem der Ausrückzeiten der Feuerwehr eingepflegt wurde, vor dem Hintergrund, dass es keine andere Entlastungsstraße gibt.

2. Bürgermeister Stangl sichert eine Prüfung zu.

Stadtrat Stockinger möchte den Sachstand zu dem von den Freien Wählern gestellten Sachantrag (SA-Nr. 076/2020-2026) auf Abschaffung der Brucker Dachgaubensatzung wissen. **Herr Dachsel** erklärt, dass derzeit Überlegungen angestellt werden, die Satzung anzupassen, jedoch krankheitsbedingt Rückmeldungen aus dem Bereich Bauordnung offen sind.

Bezugnehmend auf die in der letzten PBA-Sitzung vorgestellten Möglichkeiten des geförderten Wohnungsbaus bzw. die alternative Bebauung im Rahmen eines Einheimischenmodells am Aicher Ortsrand regt **Stadtrat Götz** an, zeitnah dem Ausschuss die Grundzüge, Inhalte und Voraussetzungen eines Einheimischenmodells vorzustellen.

Weiterhin erkundigt sich **Stadtrat Götz** nach der im Rahmen der Dachsanierung an der alten Grundschule am Niederbronner Weg entfernten Photovoltaikanlage und möchte wissen, warum keine neue PV-Anlage installiert wurde, trotz des bestehenden Grundsatzbeschlusses, auf allen städtischen Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten. **Herr Dachsel** wird das Thema an das Sachgebiet Immobilienmanagement weitergeben.

Zum Thema Einheimischenmodell verweist **Herr Dachsel** auf den von der CSU-Fraktion gemeinsam mit dem Bündnis 90 / Die Grünen gestellten Sachantrag (SA-Nr. 088/2020-2026) für ein Brucker Modell. Leider ist es auf Grund eines mittelfristigen Krankheitsausfalls nicht möglich, zeitnah zu reagieren.

Eine Anfrage aus der Bürgerschaft in Aich aufgreifend, hinterfragt **Stadträtin Dr. Zierl** den Planungsstand zum dortigen Kindergarten und möchte wissen, inwiefern die Möglichkeit besteht, dieses Kindergartenprojekt in das Wohnbauprojekt am Ortseingang von Aich zu integrieren.

Auf eine ebenfalls aus der Bürgerschaft in Aich an sie gerichtete Frage im Hinblick auf das Wohnbauprojekt am Ortseingang hat sie zugesagt, dass die Bürger*innen frühzeitig in die Planungen des Vorhabens einbezogen werden. Sie möchte wissen, ob sie es richtig verstanden hat, dass für die Bürger in Aich seitens der Stadt rechtzeitig die Durchführung einer Vor-Ort-Veranstaltung geplant ist.

Des Weiteren berichtet **Stadträtin Dr. Zierl** davon, dass in der Schweiz eine verpflichtende und gleichzeitig praktische Methode angewandt wird, wonach bei Bauprojekten mit Hilfe von Teleskopstangen die Maße des Bauwerkes abgesteckt werden müssen, so dass sich die Nachbarn einen visuellen Eindruck verschaffen können. Sie regt an, insbesondere bei kritischen bzw. umstrittenen Projekten wie z.B. in Aich diese Möglichkeit in Betracht zu ziehen.

Hinsichtlich des Kindergartenprojektes erklärt **Herr Dachsel**, dass es sich momentan noch in der Projektentwicklung befindet und von daher die Möglichkeit besteht, eine Verlagerung des Kindergartens in den Bereich des Wohnbauprojektes zu prüfen.

2. Bürgermeister Stangl sieht allerdings ein Problem insofern, dass der bereits in der Projektentwicklung befindliche Kindergarten irgendwann abgeschlossen sein sollte und die Realisierung des Wohnbauprojektes derzeit unsicher ist.

Stadtrat Lohde ist davon ausgegangen, dass die Beibehaltung des fußläufig gut zu erreichenden Standortes im Zentrum von Aich bewusst in Betracht gezogen wurde, um eben auch innerörtlichen Verkehr zu vermeiden.

2. Bürgermeister Stangl beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Stangl
2. Bürgermeister

Ramona Schmid
Schriftführerin